

SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

Luzern, 9. Januar 2024

Herr Bundesrat Albert Rösti Vorsteher UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Bundeshaus Nord 3003 Bern

Per e-Mail an m@bakom.admin.ch

Stellungnahme Aero-Club der Schweiz zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 9. November 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung eröffnet, das bis 1. Februar 2024 dauert. Der Aero-Club der Schweiz (AeCS) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir Ihnen hiermit fristgerecht zukommen lassen.

Aktuell sorgt die SRG für ein vielfältiges und eigens für die verschiedenen Sprachregionen aufbereitetes Sportangebot. Dass der Bundesrat die angekündigte Halbierungsinitiative ablehnt, begrüsst der AeCS. Allerdings sind wir sehr besorgt, über die in der Teilrevision vorgeschlagene Gebührensenkung auf 300.- und die vorgesehene Anpassung der Konzession.

Gespart und abgebaut würde – darauf hat der Bundesrat sowohl in der Medienkonferenz als auch in der Medienmitteilung hingewiesen - vor allem bei der Sportberichterstattung und in der Unterhaltung. Die vorgeschlagenen Massnahmen und insbesondere die Anpassung der Konzession ab 2029 sind daher als Leistungsabbau in der Sportberichterstattung der SRG und damit für den gesamten Schweizer Sport zu verstehen.

Mit der Berichterstattung über sehr viele Sportarten, gerade auch in Randsportarten durch die Liveberichterstattung im TV, Radio und auch news- und webbasiert pro Tag in den letzten Jahren und in allen Landesteilen, ist die SRG eine enorm wichtige Partnerin für den gesamten Schweizer Sport geworden.

Sowohl die Motivation, durch eine Sportberichterstattung selber als Bürger ebenfalls Sport zu betreiben, wie auch durch die Vorbildfunktion aktiver Spitzen- und Breitensportler/innen auf die breite Gesellschaft, sind sehr wichtige Gründe, der allgemeinen Volksgesundheit und körperlichen Fitness durch Sport nachzuleben.



SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

Negative Auswirkungen auf Sportverbände, Vereinskultur und Gesellschaft

Die SRG produziert rund 800 Sportwettbewerbe pro Jahr und verfügt über langjährige Erfahrung und Kompetenz in diesem Bereich. Davon profitieren zahlreiche Sportarten mit ihren Verbänden, Vereinen, angeschlossenen Organisationen und die Sportlerinnen und Sportler und ihre Fans. Mit ihren Produktionen leistet die SRG einen essenziellen Beitrag zur medialen Präsenz des Sports. Ein privates Medienhaus wäre kaum in der Lage, wiederholt teure Sportproduktionen zu übernehmen, da sich mit der Sportberichterstattung in der Schweiz kein Geld verdienen lässt. Werbung und Sponsoring decken durchschnittlich nur einen marginalen Teil in der Produktion der Sportprogramme (Rechteerwerb, Produktion und Ausstrahlung).

Die Kürzung der Sportberichterstattung hat nicht nur Auswirkungen auf die Sportinteressierten und Fans am TV, Radio und Online, sondern ganz konkret auf die Sportverbände, die Vereinskultur in der Schweiz und damit die gesamte Gesellschaft:

- Sportförderung: Die mediale Sichtbarkeit einer vielfältigen Sportlandschaft ist zentral für die Entwicklung der breiten Sportförderung. Insbesondere kleinere Sportarten gewinnen an Attraktivität und dadurch Mitglieder, in dem ihre Wettkämpfe medial hochwertig und professionell aufbereitet, gezeigt werden.
- Sponsoring: Die TV-Präsenz ist ein Hauptargument bezüglich Sponsoring von Sportarten. Die Verhandlungsbasis von Sportvereinen und -verbänden verschlechtert sich deutlich, wenn die TV-Präsenz abnimmt.
- Produktion/Ausstrahlung: Die SRG ist eine wichtige Produzentin von Sport-Übertragungen aus der Schweiz. Im Falle von Sparmassnahmen wäre die Produktion und Übertragung von Welt- oder Europameisterschaften sowie nationaler Top-Events in Breitensport- wie Randsportarten in Frage gestellt. Die Finanzierung und damit die Existenz von vielen Sportevents in der Schweiz stünde auf dem Spiel. Private Sender verfügen längst nicht in allen Sportarten über das notwendige, umfassende Knowhow und auch nicht über das Interesse, Sportarten – gerade jene abseits des Mainstreams - zu fördern.
- Privatisierung: Eine vermehrte Sportberichterstattung auf privaten Sendern mit kostenpflichtigem Angebot würde dazu führen, dass sich finanzstärkere Personen ein grösseres Angebot leisten können und finanzschwächere Personen weniger Sport konsumieren können. Dies ist nicht im Sinne des Sports, der als vereinigendes Element über alle Gesellschaftsschichten hinweg die Menschen verbindet. Eine Verlagerung der Sportberichterstattung auf private Sender würde die Segmentierung der Schweizer Gesellschaft verstärken.
- Zusammenhalt: Die Sportprogramme der SRG vermitteln dem Publikum in allen Landesteilen der Schweiz gemeinsame, positive Erlebnisse und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in unruhigen Zeiten mit vielen negativen Ereignissen ist die Sportberichterstattung ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die auf keinen Fall durch die vorgesehenen Kürzungen riskiert werden darf.

Fazit

Die in der Teilrevision vorgeschlagene Gebührensenkung und die Anpassung in der Konzession hätten derart grosse und negative Auswirkungen auf den gesamten Schweizer Sport, welche nicht



SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA

verantwortbar sind. Die SRG ist eine langjährige und zuverlässige Partnerin für den Schweizer Sport und die Schweizer Sportfans in allen vier Sprachregionen. Deshalb unterstützt der AeCS eine starke SRG und lehnt eine Reduktion der Medienabgabe sowie eine Anpassung der Radio und Fernsehverordnung auf Kosten des gesellschaftlich äusserst wertvollen Sportangebots entschieden ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

AERO-CLUB DER SCHWEIZ AeCS

Yves Burkhardt Generalsekretär

Mitglied Zentralvorstand

Philip Bärtschi

1.77-16

Stv. Zentralpräsident Mitglied Zentralvorstand